

<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/ernaehrungssouveraenitaet.html>

Ernährungssouveränität

Der Selbstversorgungsgrad (SVG) zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt. Das Maß des SVG bezieht sich rückblickend auf die jeweiligen Produktions- und Verbrauchsmengen innerhalb eines bestimmten Gebietes. Im Hinblick auf weitergehende Interpretationen des SVG hinsichtlich der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung, ist darauf hinzuweisen, dass z. B. der Bedarf an importierten Futter- bzw. Betriebsmitteln sowie mögliche Substitutionseffekte der Nachfrage in Krisensituationen zunächst nicht berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass der SVG in dieser Hinsicht lediglich als Ausgangspunkt weitergehender Analysen dienen kann.

Bei tierischen Produkten besteht in Bayern vor allem bei Rind- und Kalbfleisch sowie bei Milch und Käse Überversorgung, ebenso bei Magermilchpulver und Butter. Der SVG liegt hier jeweils meist deutlich über denen der EU und Deutschlands. Bei den anderen tierischen Erzeugnissen ist zum Teil eine beachtliche Unterversorgung aus heimischer Produktion festzustellen.

Bei pflanzlichen Produkten differiert die Versorgung aus bayerischer Produktion ebenfalls stark. Vor allem bei Zucker und Weizen lag die Erzeugung erheblich über dem Verbrauch. Bei Obst, Wein und Gemüse besteht allerdings ein beträchtliches Defizit.

Betrachtet man die SVG in der EU-27 für die Zeiträume 2019/2020 bzw. 2020, zeigt sich, dass außer bei Schaf- und Ziegenfleisch (95 %) sowie Zucker (98 %), bei den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine ausgeglichene Versorgungslage oder eine Überversorgung gegeben war. Die Überversorgung war bei Magermilchpulver (209 %) am höchsten.

Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU (in %)

Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzlich WJ 2018/2019, tierisch KJ 2019	Bayern	Bund	EU- 28	Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzlich WJ 2019/2020, tierisch KJ 2020	Bayern	Bund	EU- 27
Rind- und Kalbfleisch	150	97	102	Rind- und Kalbfleisch	151	95	108
Schweinefleisch	96	120	115	Schweinefleisch	99	125	126
Geflügelfleisch	75	95	106	Geflügelfleisch	73	97	113
Schaf- und Ziegenfleisch	43	38	95	Schaf- und Ziegenfleisch	43	40	95
Milch insgesamt (Äquivalent)	165	100	114	Milch insgesamt (Äquivalent)	162	99	118
– Butter	135	103	108	– Butter	137	97	113
– Magermilchpulver	284	520	185	– Magermilchpulver	266	567	209
– Käse (einschl. Schmelzkäse)	340	124	108	– Käse (einschl. Schmelzkäse)	345	125	113
Eier	49	73	103	Eier	49	72	102
Zucker	172	137	95	Zucker	182	146	98
Wein	16	52	120	Wein	10	42	114
Getreide insgesamt	106	91	102	Getreide insgesamt	110	103	113
– Weizen	113	107	110	– Weizen	117	124	132
– Gerste	93	104	120	– Gerste	99	116	126
Kartoffeln	103	138	100	Kartoffeln	104	144	106
Gemüse (Marktgemüsebau)	38	36	–	Gemüse (Marktgemüsebau)	39	37	–
Obst (Marktobstbau)	8	22	–	Obst (Marktobstbau)	6	20	–

1) Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

